

wege aller Länder und der vier Meter langen Karte in Faksimile. Neu herausgegeben von Konrad Miller. Stuttgart 1916, Strecker und Schröder. M. 4.50.

1887 gab Miller die Peutinger-Tafel zum erstenmal in Druck. Das vorliegende Werk ist ein Auszug aus den ebenfalls 1916 erschienenen *Itineraria Romana*, die im Jahrgang 1917, S. 546 bis 547 dieser Quartalschrift besprochen wurden. Die Einleitung macht klar und bündig mit allen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen bekannt; darauf folgt die Erklärung der Tabula im einzelnen. Sechs Blätter tragen die Skizzen des Straßennetzes, die „Fahrpläne“, endlich ein vier Meter langer Streifen die Abbildung der ganzen Karte. Als Anschauungsmittel für die Schulen ist die Ausgabe bestens zu empfehlen. Für die Darstellung der heimatischen Gegend zeigen die Schüler rege Wissbegierde. Um sie aber in das Verständnis der Zeichnung einzuführen, muß man genügend Zeit haben.

Linz-Urfahr.

Dr. Johann Böchbaur.

15) **Dante.** Sein Leben und seine Werke. Von Karl Jakobczyk, Domvikar in Breslau. Mit einem Titelbild. (IX u. 270 u. 21). Freiburg i. Br. 1921, Herder. M. 20.—; geb. M. 26.— und Zusätze.

Seit vielen Jahren geplant und in kleinen Stücken und Einzelheiten auch schon vorbereitet, verdankt dieses neue Dante-Buch sein Zustandekommen der 600. Wiederkehr von Dantes Todestage (Vorwort). Fußend „vor allem“ auf Gaspari, Vietmann, Hettinger, Jr. A. Kraus, Scartazzini, Vöslar und Witte, will die Schrift, da „fast alle die stolzen Werke deutscher Dante-Wissenschaft heute verschollenes Gut“ sind, als „ein ganz bescheidener Ableger der überaus fruchtbaren und auf gewaltige Ergebnisse stolz zurückblickenden bisherigen wissenschaftlichen Dante-Literatur“, ohne viel umständliche Gelehrsamkeit, lediglich sachlich belehrend und einführend, das für das Verständnis Dantes notwendige Wesentliche und Wissenswerte“ darbieten. Und das ist dem ruhig arbeitenden und besonnen abwägenden Verfasser, von dessen Fleiß die 21 Seiten umfassenden „Anmerkungen“ zeugen, derart gelungen, daß Scartazzinis vor rund 25 Jahren (in Bettelheims „Geisteshelden“) erschienener (fast gleich starker) „Dante“ nunmehr von katholischer Seite ersetzt erscheint.

Von den Versetzen seien einige wenige namhaft gemacht: Daß der das ganze mittelalterliche Wissen in sich vereinigende Dante „in der Hauptsache Autodidakt gewesen“ sein soll (4), ist schwer glaublich, besonders wenn man obendrein L. Bruni (Vita in D. p. 13) ausdrücklich von „Lehrern (Dantes) in den Wissenschaften“ reden hört und Dantes Zeitgenosse G. Villani (Cron. VIII 8) den „großen Philosophen“ Brunetto Latini als denjenigen nennt, der zuerst dem Florentiner Bildung beigebracht“ und mit diesen Angaben die klassische Stelle „Hölle“ 15, 30 ff. vergleicht, wo Latini Dante „mein Sohn“ anspricht, ihn (als Mentor) ermuntert, sich „stets rein von den florentinischen Frauen zu bewahren“ und bekennet, er würde, wenn noch im Leben, „seinem Werke Ermunterung spenden“, d. h. ihn wie vordem fördern — worauf Dante das „teure liebe Vaterbildnis“ Latinis seines unauslöschlichen „lebenslänglichen Dankes“ versichert, für alles, was er „auf Erden Stund um Stunde“ ihn gelehrt (B. 83, 84). — „Scuole de' Religiosi“ (Conv. II 13) ist nicht mit „Schule der Geistlichen“ (7), sondern mit „Schule der Religiosen“, d. i. Ordensleute (Dominikaner und Franziskaner) zu geben. — S. 18 wird von dem Pariser Aufenthalt Dantes gesagt, daß er „zwar noch nicht zur völligen Gewißheit, aber doch immerhin zur höchsten Wahrscheinlichkeit“ erhoben und „von den neueren Dante-Forschern fast allgemein als geschichtlich angenommen“ werde, S. 274, Anm. 55, jedoch heißt es, daß diese Annahme durch Farinelli „einen gewaltigen Stoß bekommen“ habe. (Vide Camille Morels und Hermann Delsners einschlägige Arbeiten zu „Dante in Frank-

reich", letzterer im 7. Heft von E. Everings „Berliner Beiträge für germanische und romanische Philologie“.) — S. 23 ist die Rede von einer „Minoritenkirche“ (mit dem Grabe Dantes) und S. 275 von einem „Franziskanerkonvent“ an derselben. — S. 212 Plutus (der Gott des Reichtums ist gemeint). — „Die schwarzen Lettern“ (221) in der Inschrift über dem Höllentor werden von Dante nicht erwähnt. — Nicht Vietmann (226), sondern Goethe, rechnet die Ugolino-Szene zum Höchsten, was die Dichtung aller Zeiten hervorgebracht. (Werke, Stuttgart 1868, Bd. 28, S. 128.) — S. 242 werden die drei zur diamantenen Schwelle (nicht Felsen) am Tor des Läuterungsberges führenden Stufen nach dieser (statt vorher) angelegt. Das Tor ist kein „Flügel-tor“ und hat nur ein Schloß. Die beiden Schlüssel können es nur im Vereine öffnen, weil die „potestas discernendi et iudicandi“, die durch sie, wie Dante bei dem Aquinaten gelernt, gesinnbildet ist, in einer Hand vereinigt sich findet. — Der Greif an dem Prunkwagen (249) ist nicht Christus selber, sondern Sinnbild Christi. — Die Bemerkung über Sauters Wiedergabe der „Monarchie“ (286) findet sich auch pag. VIII. Heiligentkreuz im Wienerwald. P. Tezelin Saluja.

B) Neue Auflagen.

- 1) **Lehrbuch des katholischen Eherechtes.** Von Prälat Dr Martin Leitner, Professor der Theologie in Passau. Dritte Auflage (X u. 455).. Paderborn 1920, Ferd. Schöningh. M. 26.— und 40% Teuerungs-zuschlag.

Die umgestaltenden Wirkungen des neuen kirchlichen Gesetzbuches machen sich besonders auch im katholischen Eherecht geltend. Das hat Prälat Dr Martin Leitner veranlaßt, sein ausgezeichnetes Lehrbuch des katholischen Eherechtes in dritter Auflage nach dem Codex jur. can. umgearbeitet herauszugeben. Die Vorzüglichkeit dieses Lehrbuches des katholischen Eherechtes ist so allbekannt, daß es genügt, auf das Erscheinen einer dritten Auflage nur aufmerksam zu machen, ohne eine weitere Empfehlung beizufügen. Nur einige kleine Bemängelungen, die dem Werte des Wertes keinen Eintrag tun können, mögen anzuführen gestattet sein. S. 191: In Oesterreich untersteht vorläufig das Militär in Ehesachen der gewöhnlichen Pfarrseelsorge. S. 209, V. b: Kirchliche Ehen nach can. 1098 sind in Oesterreich staatlich weder gültig noch erlaubt. S. 125 B a: Den ungesetzlichen Sever-Ehen in Wien — Dispens vom Hindernis des bestehenden Ehebandes — ist nunmehr ein Kegel vorgeschoben.

Dr Josef Kettenbacher, Domkapit. u. Prof. d. Kirchenr.

- 2) **De Sponsalibus et Matrimonio tractatus canonicus et theologicus** neonon historicus ac juridico-civilis auctore Aloysio de Smet S. T. L. 2 tomi (XL et 420 pp; VIII et 398 pp). Editio tertia ad normam Codicis recognita. Brugis 1920, Car. Beyaert.

Kurze Zeit nach Inkrafttreten des neuen Eherechtes unter Pius X. wurde dieses Werk des belgischen Kanonisten zum erstenmal der Öffentlichkeit übergeben, im Jahre 1909. Was schon damals dem Werke viel Beifall einbrachte, war die eingehende Behandlung seines Gegenstandes sowohl nach der dogmatischen, wie der juristischen und moralischen Seite. Auch die Bestimmungen des Zivilrechtes finden eine weitgehende Berücksichtigung, auf dem Gebiete des modernen Rechtes allerdings fast ausschließlich die Normen des belgischen Rechtsbegr. Von größerem Werte für die Allgemeinheit sind die zahlreichen historischen Notizen und längeren Ausführungen, die an vielen Stellen des Werkes eingeflochten sind. Diese Vorzüge finden